

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 21. Juni 2023; Psychosoziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Inwiefern ist die Verwaltung in der aktuellen Gesamtsituation gut aufgestellt?**

### **Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

#### **Beobachtungen / Trends in der Gesellschaft:**

- steigende Gewaltproblematik und Verhaltensauffälligkeiten (in Familien, an Schulen...)
- überforderte Familien / Eltern / Alleinerziehende
- „Flucht in die Sucht“ (Drogen, Alkohol, Medien, Spielsucht...)
- psychische Erkrankungen (Depression, psychisch bedingte Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen...)
- zunehmend soziale Integrationsschwierigkeiten (in Gruppen, Klassen...)

#### **Herausforderungen:**

##### **1. Infrastrukturelle Bedarfslagen:**

- **Bereitschaftspflegeplätze werden in höherer Anzahl benötigt** (u.a. Anwerbekampagne nötig)
- **Inobhutnahmeplätze für „Nicht-UMAs“: Kindernotdienst Nürnberg ist seit gut einem Jahr stetig überlastet!**
  - stationäre Unterbringungen in Notsituationen sind dadurch erschwert – Dies erzeugt Stress, Druck, Ungewissheit der Mitarbeiter\*innen im Kinderschutz.
  - Träger beklagen **Fachkräftemangel** – und stellen deshalb keine **Anschlussangebote zur Verfügung** dadurch zusätzliche Belastung für Kindernotdienst / ION-Stellen...
- **Psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen benötigt Kapazitäten:** s. Anlagen 3a-d

**Kommunalisierung von Angeboten ist möglich. Erfordert jedoch einen großen Verwaltungs- und Finanzaufwand.**

**Ein weitaus günstigerer Lösungsvorschlag ist:**

**Platzkapazitäten** (in Wohngruppen freier Träger, bei Bereitschaftspflegefamilien) **durch Zahlung von Vorhaltekosten zu „reservieren“**; Finanzierungskonzepte und Finanzmittel sind dennoch nötig!

##### **2. Personalwirtschaftliche Problemstellungen:**

- **Personalanpassungen** im BSD und anderen Fachbereichen **sind notwendig und geboten.**
- **ein Personalbemessungsverfahren mit regelmäßiger Fortschreibung**-gesetzlich im SGB VIII seit 2021 vorgeschrieben- für das Jugendamt fehlt bisher in Fürth – es muss mit OrgA konzeptioniert und eingeführt werden
- **eine mittlere Führungsebene fehlt in vielen Bereichen (BSD!)** zur Entlastung der Abteilungs- und Amtsleitungen; dadurch fehlen Vertretungen – zeitweise „Führungslosigkeit“ und fehlende kollegiale Beratung erhöhen den Arbeitsdruck zusätzlich
- **vergleichsweise niedrige Eingruppierung** v.a. von Funktionsstellen (Team- und SGL): sie ist fatal in Zeiten des Fachkräftemangels – Angleichung an Nachbarstädte dringend notwendig

**Personalausstattung der Fürther Jugendhilfe (exemplarisch, weil explizit angefragt):**

Vergleichszahlen zu Bezirkssozialdiensten: kurzfristig verfügbare Daten (aus dem Herbst 2022)				
Stadt	EW	Bezirkssozialarbeiter (BSA)		Fälle pro VZÄ
		VZÄ	Bemerkungen / Struktur	
Augsburg	299.021	72,5 (ab 2023)	dezentral auf 5 Regionen	55-60 laufende Fälle
Erlangen	115.036	28,3	4 Regionalteams, <b>2 Vollzeit-SGLen in S17</b> , 6 Fachdienste + 0,5 VZÄ f. IT	große Unterschiede, im Mittel <b>ca. 42 HzE</b>
<b>Fürth</b>	<b>128.000</b>	<b>24</b>	<b>6 Teams</b> , 2 Koordinatorenstellen ( <b>S15</b> ) wurden 2022 befristet bewilligt - mit je 1/3 Freistellung	<b>mehr als 60 Fälle</b> (HzE Fälle + Trennungs- u. Scheidungsfälle)
Regensburg	168.000	41	aufgeteilt in 9 Teams	durchschnittl. <b>ca. 25</b>
Würzburg	127.880	28	davon 5 Stadtteilbüroleitungen je zu 35 % freigestellt	<b>45</b> laufende Fälle
Deutlich wird die <b>stark unterschiedliche Belastung der Städte mit sozialen Problemlagen:</b>				
Stellenanzahl u. Fallzahlen pro Stelle weichen daher teils stark von der Relation der Einwohnerzahlen ab.				

**3. Qualifikationsbedarfe** (v.a. hinsichtlich Eingliederungshilfe)

- Immer mehr Fälle mit „**gemischten Problematiken**“, wo Jugendhilfe auf Eingliederungshilfe trifft. Voraussichtlich **2028 ist das Jugendamt aufgrund der SGB-VIII-Reform auch für Eingliederungshilfe der zuständige Jugendhilfeträger!** Dafür werden speziell qualifizierte Mitarbeiter\*innen benötigt. Gleiches gilt für die Verfahrenslotsen: Diese müssen gleichermaßen eingestellt und qualifiziert werden. Aber auch weitere Fachkräfte des Jugendamtes benötigen zusätzliches fundiertes Fachwissen zu der Thematik.  
**Es besteht ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln für einschlägige Fortbildungen (Schätzung: insgesamt zusätzlich je 15.000,- € p.a. von 2024 bis 2028)**

**4. Verbesserungsbedarf bei finanzieller und qualitativer Steuerung:**

- **Eine spezielle und qualifizierte Jugendhilfeplanung außerhalb des KiTa-Bereichs** ist notwendig, um Bestands- und Bedarfsstrukturen zu erfassen, analysieren und prognostizieren. Ein interkommunaler Vergleich mit Erlangen (dort aktuell 1,4 VZÄ in S17, nun noch eine Vollzeitstelle in QE4 als „wissenschaftl. Mitarbeiter in der JHP“ zusätzlich) zeigt die Minderausstattung in Fürth auf.
- **IT-Fallverwaltung und IT-gestütztes Fachcontrolling sind notwendig**  
Unterjährige Prognosen/Aussagen zu Fallzahlen und Trends (Controllingberichte) sind bisher nur unter erschwerten Bedingungen möglich.  
**Dafür ist ein aktives Fallmanagement in einem entsprechenden Software-Modul notwendig, das auch im Hinblick auf die E-Akte unverzichtbar ist. Dafür werden neben der IT-Ausstattung auch Personalressourcen** (Kapazitäten für Konzeptionierung, Systemverwaltung, Schulungen und Anwendersupport sowie Auswertungen und Controllingberichte) benötigt.

**5. Sehr gut ist die Vernetzung / Kooperation** mit regionalen und/oder vergleichbaren Jugendämtern

- Hier wurde seit Jahren hervorragende Netzwerkarbeit geleistet – es bestehen ein sehr guter Austausch und rege Kooperation. Dadurch sind auch die Handlungsbedarfe so klar – es wird deutlich, wo man im Vergleich steht...  
**Wir wissen also, was zu tun ist, wenn Finanzmittel und Personalressourcen zur Verfügung stehen.**